

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marvin Schlieper 563 5040 marvin.schlieper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1428/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
28.01.2025 BV Ronsdorf		Beschlussqualität
		Entscheidung
Prüfung der Verkehrssituation in der Schenkstraße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2024

Beschlussvorschlag

Die Verlagerung der Beschilderung wird beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Verwaltung wurde gebeten, die Verkehrssituation an der Schenkstraße, beginnend am Spielplatz insbesondere bis zur Einmündung in die Straße am Stadtbahnhof zu prüfen.

1. Verkehrsaufkommen und Verkehrsfluss an der Kreuzung Schenkstraße / Am Stadtbahnhof

Bei der Schenkstraße handelt es sich um eine Haupteinfahrungsstraße. Es muss grundsätzlich damit gerechnet werden, dass sich in Hauptverkehrszeiten der Verkehr bei einem viel befahrenen Knoten zurückstaut. Um Verkehrsbehinderungen durch entstehende Rückstauungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, dass dort bestehende absolute Halteverbot auf Höhe der Schenkstraße 1 (siehe Anlage 01) um 15 Meter in Richtung der

Zufahrtsbereiche (Garagen) zu verlagern. Diese Maßnahme sollte den Verkehrsfluss verbessern.

2. Verkehrssicherheit in der Schenkstraße

Die Unfallauswertung der Polizei zeigt, dass seit 2015 im gesamten Untersuchungsgebiet kein meldepflichtiger Verkehrsunfall verzeichnet wurde. Im Bereich der Schenkstraße 34 wurden vom 07.06.2023 bis zum 08.07.2023 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese ergaben, dass die Richtgeschwindigkeit in beide Fahrtrichtungen durchschnittlich um 5 bis 11 % überschritten wurde. Aufgrund des geringen Anteils der Geschwindigkeitsüberschreitungen und der Unfallfreiheit seit 2015 sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf für Änderungen in der Verkehrsführung. Die Verkehrssicherheit ist hier gewährleistet.

3. Sichtverhältnisse an der Einmündung und mögliche Einschränkungen durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse

Mit der Verlagerung des absoluten Halteverbots, wie unter Punkt 1 beschrieben, werden die Einschränkungen der Sichtverhältnisse durch parkende Fahrzeuge beseitigt. Dadurch werden die Sichtverhältnisse an der Einmündung verbessert. Weitere Einschränkungen durch parkende Fahrzeuge oder andere Hindernisse entlang der Schenkstraße sind aus Sicht der Verwaltung nicht vorhanden.

4. Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsführung und der Entschärfung gefährlicher Situationen

Mit der Verlagerung des absoluten Halteverbots wird die Verkehrsführung verbessert und potentielle gefährliche Situationen vermieden. Aus Sicht der Verwaltung sind keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es sind keine Veränderungen an den befestigten Flächen geplant.

Kosten und Finanzierung

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 150 € für die Beschilderung stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Maßnahme, einschließlich der Mehrwertsteuer, belaufen sich auf etwa 178,50 Euro.

Zeitplan

Wird zeitnah umgesetzt.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan M= 1:250